

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.076.787

Wien, am 25. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere Abgeordnete haben am 26. Jänner 2026 unter der **Nr. 4714/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzportal: Nur weil „transparent“ draufsteht, ist es noch lange nicht transparent!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wieviel Prozent der von Ihrem Ressort getätigten Förderungen wurden seit dem Jahr 2019 in das Transparenzportal aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)*
- *Gibt es von Ihrem Ressort getätigte Förderungen seit dem Jahr 2019, die nicht im Transparenzportal aufgenommen sind?*

Die Meldungen in das Transparenzportal erfolgen nach den Bestimmungen des Transparenzdatenbankgesetzes 2012. Alle der darin vorgesehenen Förderungen wurden in das Transparenzportal aufgenommen.

Zu Frage 3:

- *Wer (welche Abteilung) in Ihrem Ressort befüllt das Transparenzportal?*

Die Einträge in das Transparenzportal erfolgen durch die für Förderungen zuständigen Organisationseinheiten.

Zu Frage 4:

- *Nach welchen Kriterien befüllt Ihr Ressort das Transparenzportal?*
 - a. *Wird seit dem Jahr 2019 dasselbe Kriterium angewendet?*
 - i. *Falls nein, wann, warum und auf welcher Grundlage wurde dies geändert?*

Die Meldungen erfolgen nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Transparenzdatenbankgesetzes 2012.

Zu den Fragen 5, 6 und 8

- *Gab es eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung, nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorität das Transparenzportal befüllt werden soll?*
 - a. *Falls ja, wie lautet diese?*
 - b. *Falls ja, wann und von wem wurde sie erteilt?*
- *Haben Sie oder einer Ihrer Amtsvorgänger seit dem Jahr 2019 durch eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung erlassen, dass eine oder mehrere bestimmte Förderungen nicht in das Transparenzportal aufgenommen werden?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls ja, welche Förderung(en) hat dies betroffen?*
- *Haben Sie in Ihrem Ressort Mechanismen implementiert, um zu verhindern, dass Förderströme an NGOs durch Stückelung (mehrere Zahlungen knapp unter Schwellen) oder Rechtsträger-Splitting (Verein + Tochter-GmbH + Landesstellen) die Transparenz- und Kontrollwirkung faktisch unterlaufen?*
 - a. *Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich implementiert?*

Derartige Weisungen sind meinem Ressort nicht bekannt.

Zu Frage 7:

- *Führt Ihr Ressort Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen nach der Veröffentlichung der Daten in der Transparenzdatenbank durch?*

Die Vollständigkeitsmeldungen und -erklärungen erfolgen nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Transparenzdatenbankgesetzes 2012.

Andreas Babler, MSc

